

Praxismaterial Gerechtigkeit

Gerechtigkeit im Staat

The logo consists of a stylized 'JP' monogram on the left, where the 'J' is yellow and the 'P' is pink. To the right of the monogram, the text 'JUGEND PRÄGT' is written in a bold, black, sans-serif font. Below this, the text 'GESELLSCHAFT-POLITIK-THÜRINGEN' is written in a smaller, black, sans-serif font.

**JUGEND
PRÄGT**
GESELLSCHAFT-POLITIK-THÜRINGEN

Inhalt

01 Einleitung

Seite 3

02 Timetable

Seite 4

03 Modul I: Gerechtigkeit per Grundgesetz

Seite 5

04 Modul II: Soziale Gerechtigkeit

Seite 7

05 Modul III: Meine gerechte Schule

Seite 10

06 Modul IV: Gerechtigkeit und Arbeitsmarkt

Seite 14

07 Modul V: Finanzielle Gerechtigkeit

Seite 16

08 Hintergrundinformationen

Seite 18

09 Impressum

Seite 28

Links und mehr
zum Thema gibt
es auf unserer
Website!

Gerechtigkeit im Staat

Einleitung: Soziale Gerechtigkeit als Grundlage unseres Zusammenlebens

Die Frage nach Gerechtigkeit im staatlichen Kontext ist von erheblicher Bedeutung und bildet das Fundament für ein ausgewogenes Zusammenleben. Der Staat trägt hierbei die Verantwortung, Mechanismen und Strukturen zu etablieren, die individuellen Freiheiten zu respektieren und soziale Ungleichheiten zu minimieren.

Die Grundprinzipien der Gerechtigkeit sind oft auf die universellen Menschenrechte zurückzuführen, welche die grundlegenden Freiheitsrechte jedes Individuums betonen. In vielen Ländern bildet die Verfassung, wie das Grundgesetz in Deutschland, die rechtliche Basis. Sie soll die gleichen Rechtsvorstellungen für alle Bürger*innen etablieren und diese vor Diskriminierung und Ungerechtigkeit schützen.

Aspekte wie die Umsetzung eines Sozialstaats und Bildungsgerechtigkeit sind innerhalb der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, da sie gleiche Chancen und eine faire Ressourcenverteilung gewährleisten sollen. Eines der Probleme ist nach wie vor der Abbau sozialer Ungleichheiten im Bildungssystem. Statistiken belegen, dass Schüler*innen aus sozial schwächeren Familien nach der Grundschule weniger häufig höher qualifizierte Schulen und Bildungsgänge besuchen als Gleichaltrige aus sozial bessergestellten Familien (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 162).

Doch nicht nur soziale Ungleichheiten aufgrund der Herkunft haben erhebliche Auswirkungen auf die Zukunftschancen junger Menschen, auch die Chancengleichheit in Bezug auf Geschlechterzugehörigkeit und die damit verbundenen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen unmittelbar den wirtschaftlichen Erfolg und die gesellschaftliche Teilhabe (Wößmann et al., 2019).

Durch die Auseinandersetzung mit Themen wie Menschenrechte, Bildungsgerechtigkeit und den Dimensionen eines Sozialstaats können junge Menschen ihre Perspektiven schärfen. Dies ermöglicht es ihnen, nicht nur für ihre eigenen Rechte einzustehen, sondern auch dazu beizutragen, dass die Gesellschaft als Ganzes fairer und inklusiver wird.

Über dieses Praxismaterial

Das Material gibt pädagogischen Fachkräften in fünf Modulen konkrete Anregungen und Methoden für die Praxis, um mit jungen Menschen (ab 14 Jahren) zum Thema Gerechtigkeit zu arbeiten.

Der Timetable auf Seite 4 gibt einen Überblick über die Module für die pädagogische Praxis. Diese sind in sich geschlossen und können einzeln eingesetzt, aber auch im Rahmen eines größeren Projekts aufeinander aufbauend verwendet werden. Auf den Seiten 5 bis 17 werden die Module im Detail beschrieben. Diese verfolgen verschiedene Bildungsziele sowie Aktivitätsformen und erfordern unterschiedlich viel Zeitaufwand in der Umsetzung. Die Angaben dazu finden sich jeweils oberhalb der Modulbeschreibung. Hintergrundinformationen und Erklärungen zu den in diesem Material thematisierten Aspekten finden sich auf den Seiten 18 bis 27.

Die Handreichung wurde im Rahmen des Projekts JUGEND PRÄGT entwickelt und steht allen Interessierten zur Verwendung offen. Unser Ziel ist es, mit diesem Bildungsmaterial pädagogischen Fachkräften inhaltliche und praktische Umsetzungsmöglichkeiten anzubieten, um junge Menschen für das Thema Gerechtigkeit zu sensibilisieren und ihnen aufzuzeigen, wie sie zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen können.

Timetable

Möglicher Projektablauf

Modul I
Gerechtigkeit per
Grundgesetz

45 Minuten
Seite 5

Modul II
Soziale Gerechtig-
keit

60 Minuten
Seite 7

Modul IV
Gerechtigkeit und
Arbeitsmarkt

45 Minuten
Seite 14

Modul III
Meine gerechte
Schule

180 Minuten
Seite 10

Modul V
Finanzielle Ge-
rechtigkeit

45 Minuten
Seite 16

Modul I - Die Verfassung hat Recht!

Gerechtigkeit per Grundgesetz



Lernziele

Die Teilnehmenden

- verstehen Menschenrechte als globale Grundrechte.
- erläutern, wo Gerechtigkeit gesetzlich verankert ist.
- interpretieren Artikel des Grundgesetzes.



Dauer

45 Minuten



Organisationsform

Plenum, Kleingruppe



Medien & Materialien

- TaskCards, Smartphones/Tablets/Laptops
- digitale Tafel/Beamer



Aktivitätsmodus

Input, Kreativarbeit und Diskussion

Ablauf

01 Menschenrechte als globale Grundrechte

Die Fachkraft gibt einen Input zu den Menschenrechten (Informationen siehe **Hintergrundinformationen**). Anschließend erkunden die Teilnehmenden in fünf Kleingruppen die Artikel 1 bis 5 des Grundgesetzes und prüfen, auf welche Menschenrechte sich diese beziehen. Jede Gruppe bearbeitet einen anderen Artikel. Die Gruppengrößen variieren entsprechend der Anzahl der Teilnehmenden.

Hinweis: Die Auswahl der Grundgesetzartikel ist exemplarisch und stellt keine Priorisierung der Menschenrechte dar.

Dabei können die folgenden Leitfragen berücksichtigt werden:

- Haltet ihr den Artikel für wichtig? Erklärt eure Entscheidung.
- Welchen Einfluss hat der Artikel auf euer Leben?
- Welchen Einfluss hat der Artikel auf die Gesellschaft?

Hinweis: Die Teilnehmenden können mithilfe von Smartphone, Tablet oder Laptop die Grundrechte auf der Internetseite des **Deutschen Bundestages** einsehen. Alternativ bietet die Bundeszentrale für politische Bildung zur tiefgreifenden Auseinandersetzung die **App Grundgesetz** an.

Im nächsten Schritt stellen ausgewählte Teilnehmende ihre Ergebnisse vor: Sie erläutern, welches Menschenrecht im jeweiligen Artikel thematisiert wird und geben dessen Bedeutung in eigenen Worten wieder.

Fortsetzung >>

Modul I - Die Verfassung hat Recht!

Gerechtigkeit per Grundgesetz

Fortsetzung

02 Grundgesetz-Meme

Die Fachkraft schreibt die Zahlen 1 bis 5, stellvertretend für die Artikel 1 bis 5 des Grundgesetzes (siehe **Hintergrundinformationen**), auf Zettel (je eine Ziffer) und mischt diese gut durch. Die Teilnehmenden, die weiterhin in den zu Beginn gebildeten Kleingruppen arbeiten, wählen per Zufall einen der fünf Zettel aus. Ihre Aufgabe besteht nun darin, das jeweilige Grundrecht kreativ in Form eines Memes darzustellen. Hierbei dürfen sie weder den Artikel des Grundgesetzes direkt erwähnen noch Textauszüge wiedergeben. Mithilfe ihres Smartphones/Tablets haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, eigene Bilder aufzunehmen oder Bilder unter freier Lizenz auf Plattformen wie **Pixabay**, **Pexels** oder **Unsplash** zu recherchieren. Das gewählte Bildmaterial kann anschließend in einer (meist vorinstallierten) Foto-App bearbeitet werden, um passende Textfelder hinzuzufügen. Alternativ steht die App **Meme Generator** (Android) oder **Mematic - Text auf Bilder** (iOS) zur Verfügung.

Anschließend stellen die einzelnen Gruppen ihre Memes im Plenum vor, während die übrigen Teilnehmenden erraten sollen, auf welchen Artikel des Grundgesetzes sich das jeweilige Meme bezieht, beziehungsweise welches Menschenrecht im Einzelnen präsentiert wird.

Erweiterung: Guerilla-Aktion (+ mind. 45 Minuten)

Die Teilnehmenden erhalten den Auftrag, eine Guerilla-Aktion (siehe **Hintergrundinformationen**) zu planen und durchzuführen. Dabei können sie aus den folgenden Aktionen wählen: ein Flashmob, eine Tanzaktion – zum Beispiel unter dem Motto „Tanze das Grundgesetz“ – oder eine Performance. Alle Aktionen dienen dem Ziel, für die Wichtigkeit der Menschenrechte zu sensibilisieren.

Modul II - Ein Viereck erklärt alles!

Soziale Gerechtigkeit



Lernziele

Die Teilnehmenden

- erläutern den Auftrag des Sozialstaats.
- analysieren das Viereck der Gerechtigkeit.



Dauer

60 Minuten



Organisationsform

Einzelarbeit, Plenum



Aktivitätsmodus

Interaktion, Transfer



Medien und Materialien

- (digitale) Tafel oder Flipchart
- Stifte, Moderationskarten
- Video „Was ist eigentlich Generationengerechtigkeit?“

Ablauf

01 Was ist soziale Gerechtigkeit?

Die Fachkraft informiert über die Themen Sozialstaat, soziale Gerechtigkeit und Dimensionen sozialer Gerechtigkeit (siehe **Hintergrundinformationen**).

Hinweis: An dieser Stelle des Moduls wird noch nicht auf das „magische Viereck der sozialen Gerechtigkeit“ und das Spannungsverhältnis zwischen den Dimensionen verwiesen. Die Erarbeitung des Themas erfolgt eigenständig durch die Teilnehmenden in den nachfolgenden Schritten.

02 Soziale Gerechtigkeit in der Praxis

Die Fachkraft schreibt die vier Dimensionen sozialer Gerechtigkeit – Chancengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit – an die (digitale) Tafel oder das Flipchart.

Die Teilnehmenden erschließen sich die vier Dimensionen sozialer Gerechtigkeit anhand alltagsnaher Beispiele. Hierfür liegen an vier Stationen im Raum Beispiele aus, jeweils auf ein großes Blatt Papier geschrieben. In vier Gruppen unterteilt, besprechen die Teilnehmenden pro Station innerhalb von jeweils vier Minuten das Situationsbeispiel und ordnen es der entsprechenden Dimension zu. Darüber hinaus sollen sie sich ein weiteres Beispiel für diese Dimension überlegen sowie Dimension und Beispiel auf einem Zettel notieren.

Nach Ablauf der vier Minuten wechseln die Gruppen die Stationen und nehmen dabei ihren Zettel mit. Die Ergebnisse aller Gruppen werden am Ende der Stationsarbeit verglichen.

Fortsetzung >>

Modul II - Ein Viereck erklärt alles!

Soziale Gerechtigkeit

Fortsetzung

Hinweis: Mögliche Situationsbeispiele können sein:

- Station 1:
Maria ist arbeitslos und lebt von Bürgergeld. Ihre Miet- und Heizkosten werden vom Jobcenter übernommen. (Bedarfsgerechtigkeit)
- Station 2:
Lena ist sehr umweltbewusst und setzt sich für den Klimaschutz ein. Sie beteiligt sich politisch und fordert, dass der Staat die Steuern für umweltfreundliche Produkte senkt sowie erneuerbare Energien fördert. (Generationengerechtigkeit)
- Station 3:
Hans ist 12 Jahre alt und hat eine Lernbehinderung. Daher erhält er in der Schule Unterstützung von spezialisierten Fachkräften. (Chancengerechtigkeit)
- Station 4:
Malik ist ein talentierter Fußballspieler und engagiert sich leidenschaftlich in seinem Jugendverein. Um ihn zu fördern, bekommt er durch staatliche Förderprogramme zusätzliche Trainingsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung für Wettkämpfe. (Leistungsgerechtigkeit)

Im Anschluss an die Stationsarbeit werden die Ergebnisse sowie die eigenen Beispiele im Plenum vorgestellt, verglichen und diskutiert.

03 Dimensionen der Gerechtigkeit im Widerstreit

Die Lehrkraft zeigt eine Abbildung des „magischen Vierecks“. Die Teilnehmenden besprechen in einer moderierten Diskussion im Plenum die folgenden Fragen:

- Ab wann hat man einen Bedarf?
- Wie stehen Chancen- und Leistungsgerechtigkeit zueinander und wie würde das in der Schule aussehen?
- Glaubt ihr, dass es Konflikte zwischen Bedarfsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit geben kann?

04 Generationengerechtigkeit

Die Teilnehmenden sehen sich im Plenum den Film „**Was ist eigentlich Generationengerechtigkeit?**“ an. Anschließend erläutert die Fachkraft folgendes Szenario: „Stellt euch vor, ihr entdeckt einen fernen Planeten, der zwar kleiner ist als die Erde, auf dem dennoch ähnliche klimatische Bedingungen herrschen wie auf der Erde.“

Fortsetzung >>

Modul II - Ein Viereck erklärt alles!

Soziale Gerechtigkeit

Fortsetzung

Aufgabe der Teilnehmenden ist nun, sich Gedanken zu machen, wie sie den Planeten besiedeln können. Hierbei sollen sie überlegen, wie sie auf diesem Planeten in Bezug auf Klima- und Umweltschutz Generationengerechtigkeit herstellen. Dazu müssen sie sich für die Beantwortung einer der folgenden Fragestellungen entscheiden:

- Welche Anbaumethode sollte für die Gewinnung von Lebensmitteln verwendet werden?
Zur Auswahl steht eine kostengünstige Methode mit hohem Pflanzenertrag. Diese erfordert jedoch einen intensiven Einsatz von Wasser und Dünger.
Alternativ könnten Pflanzen angebaut werden, die wenig Wasser und Dünger benötigen, jedoch nur einen geringen Ertrag liefern und daher nur etwa 70 Prozent der Bevölkerung mit ausreichend Nahrung versorgen können.
- Wie sollte die Entsorgung von biologischen Abfällen erfolgen?
Zur Auswahl steht die Möglichkeit der Verbrennung großer Abfallmengen, was effektiv ist, aber schädliche Gase erzeugt.
Alternativ könnten die Abfälle durch biologische Kompostierung entsorgt werden, was jedoch teuer und zeitaufwendig ist und dazu führen würde, dass etwa 10 Prozent der Bevölkerung in Armut lebt.

Im nächsten Schritt bewerten die Lernenden ihre Entscheidung:

- hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zum jetzigen Zeitpunkt,
- hinsichtlich ihrer Auswirkungen in 50 Jahren.

Nachfolgend präsentieren die Teilnehmenden ihre Ergebnisse und beantworten die folgenden Reflexionsfragen:

- Ist euch die Entscheidung schwergefallen?
- Nach welchen Kriterien habt ihr die Maßnahmen ausgewählt?
- Was haben heutige Entscheidungen mit Gerechtigkeit gegenüber nachfolgenden Generationen zu tun?

Modul III - Mach dir die Schule, wie sie dir gefällt!

Meine gerechte Schule



Lernziele

Die Teilnehmenden

- analysieren Ungerechtigkeiten in ihrem Lebensumfeld.
- visualisieren ihre Ideen in Form eines Prototyps ihrer Wunschschule oder ihres Wunschortes.
- erproben Partizipationsmöglichkeiten.



Aktivitätsmodus

Diskussion, Quiz und Kreativaufgabe



Dauer

180 Minuten



Organisationsform

Plenum, Kleingruppe



Medien und Materialien

- Smartphones/Tablets/Laptops
- Kreppband, Klebezettel, Stifte
- verschiedene Bastelmaterialien wie Papprollen, Karton, Schnur, Stoff, Heißklebepistolen, Strohhalme, Kronkorken, Schnur, Stoff, Filz etc.

Ablauf

01 Bestandsaufnahme

Die Fachkraft initiiert eine Begehung in der Schule (alternativ: einen außerschulischen Ort). Je nach Möglichkeit kann diese eigenständig in Kleingruppen der Teilnehmenden oder angeleitet durch die Fachkraft geschehen. Ausgehend von der Fragestellung: „Was bedeutet für euch eine gerechte Schule?“ fotografieren die Teilnehmenden Orte oder Gegebenheiten, die sie als ungerecht empfinden (z. B. Toiletten, Pausenhof, Klassenräume, Treppenhaus, Stundenplan etc.). Zusätzlich notieren sie sich ihre Kritikpunkte. Aspekte, die sich nicht fotografieren lassen, wie fehlende Ausstattung, Pausenlänge oder die Schulordnung, können als „Anliegen“ schriftlich festgehalten werden.

Hinweis: Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die Kritikpunkte ausschließlich auf die Fragestellung und den jeweiligen Kontext (Schule, Jugendclub usw.) beziehen.

Die Fotografien/Anliegen werden anschließend inklusive der notierten Kritikpunkte und einer kurzen Erläuterung auf einer Pinnwand des Online-Tools **TaskCards** hochgeladen und im Plenum diskutiert. Fehlende Aspekte können bei Bedarf von der Fachkraft ergänzt werden (siehe **Hintergrundinformationen**).

Hinweis: Alternativ kann anstatt der Sozialraumbegehung eine Diskussion im Plenum stattfinden. Dabei sollten folgende Fragen erörtert werden:

Fortsetzung >>

Modul III - Mach dir die Schule, wie sie dir gefällt!

Meine gerechte Schule

Fortsetzung

- Was versteht ihr unter einer gerechten Schule?
- Wo begegnen euch Ungerechtigkeiten (Toiletten, Pausen, Klassenräume etc.)?
- Was braucht es, damit die Potenziale von mir oder Mitschüler*innen voll ausgeschöpft werden können (z. B. Handwerksmöglichkeiten, Theaterkurs, Instrumentenausstattung etc.)?
- Welche Ideen oder Wünsche habt ihr für eine gerechtere Gestaltung?

Die Ergebnisse werden an der (digitalen) Tafel gesammelt, geclustert, priorisiert und diskutiert.

02 Umfrage

Die Teilnehmenden führen in Kleingruppen Meinungsumfragen zum Thema Gerechtigkeit in der Schule durch. Jede Gruppe erhält, abhängig von der jeweiligen Schulform, einen Bereich zum Thema Schule, wie zum Beispiel Notengebung, Aktivitäten in der Pause, Klassenräume, Schulgebäude, Toiletten, Aufenthaltsräume oder Ganztagsangebote. Die Bereiche können bei Bedarf und je nach Anzahl der Kleingruppen angepasst werden. In Abhängigkeit zeitlicher Ressourcen und der Möglichkeiten vor Ort können die Kleingruppen eine Zielgruppe wie zum Beispiel andere Schüler*innen, Lehrpersonal, die Schulleitung oder auch Passant*innen befragen. Wenn mehr Zeit zur Verfügung steht, können die einzelnen Gruppen auch mehrere Zielgruppen befragen und so ein breiteres Meinungsbild erfassen. (Alternativ ist auch eine Befragung untereinander möglich.)

Zu Beginn der Umfragen überlegen sich die Gruppen drei Fragen für ihren jeweiligen Themenbereich. Diese Fragen sollten möglichst offen sein, um eine Beeinflussung der Befragten zu vermeiden und vielfältige Perspektiven zu erhalten. Die Antworten werden entweder als Audioaufnahmen mit Smartphones/Tablets und der (integrierten) Diktierfunktion festgehalten oder schriftlich notiert. Hierfür sollte im Voraus eine Person aus der Gruppe als Protokollant*in bestimmt werden.

Hinweis: Aus Gründen des Datenschutzes sollte von allen Befragten eine Einwilligung zur internen Nutzung der Audioaufnahmen eingeholt werden. Die Befragten erhalten die Zusicherung, dass die Aufnahmen nur innerhalb der geschlossenen Gruppe angehört und nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden. Nach Durchführung des Moduls werden die Dateien gelöscht.

Nach Abschluss der Umfragen erhalten die Kleingruppen Zeit, um die wichtigsten Ergebnisse ihrer Befragung für eine kurze Präsentation im Plenum zusammenstellen zu können. Wenn Audioaufnahmen angefertigt wurden, können die relevanten Ausschnitte zum Beispiel in Form kurzer Audio-Snippets präsentiert werden. Für den Schnitt eignet sich beispielsweise das kostenfreie Audio-Editing-Programm **Audacity**.

Fortsetzung >>

Modul III - Mach dir die Schule, wie sie dir gefällt!

Meine gerechte Schule

Fortsetzung

03 Ideenskizze

Anschließend fertigen die Teilnehmenden in ihren Kleingruppen mit Zettel und Stift eine Ideenskizze ihrer Vorstellung einer gerechten Schule von morgen an. Die Ergebnisse aus den vorherigen Übungen dienen als Grundlage. Außerdem sollen folgende Punkte (entweder gezeichnet oder auf Textebene) deutlich werden:

- Was soll verändert werden (z. B. Ort, Ausstattung, Architektur, Regeln)?
- Worin besteht die Änderung?
- Was macht die Umgestaltung gerechter?
- Was braucht mein*e Mitschüler*in, um seine/ihre Potenziale einzubringen?
- Wie trägt das zu mehr Chancengerechtigkeit bei?

04 Peer-Feedback

Die Ideenskizzen der Kleingruppen werden in einem Galerierundgang gezeigt. Dabei geben die Teilnehmenden sich gegenseitig Feedback.

Folgende Leitfragen können für das Feedback mitgegeben werden:

- Welche Idee gefällt euch?
- Ist die Idee mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar?
- Welche konkreten Punkte aus den Ideen sollen im Prototyp umgesetzt beziehungsweise weiterverfolgt werden.
- Welche Verbesserungsvorschläge seht ihr für eine noch gerechtere Gestaltung?

05 Prototypen bauen

Im nächsten Schritt werden die Ideenskizzen entsprechend des Feedbacks überarbeitet. Dazu priorisieren die Gruppenmitglieder zunächst die Hinweise, Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte des Peer-Feedbacks und entscheiden, welche Punkte sie in Form eines physischen Prototyps umsetzen möchten.

Hinweis: Ein Prototyp ist ein realistisches, aber vereinfachtes Modell des Ergebnisses. Je nach Art des Produkts kann es sich um ein physisches Modell, ein digitales Modell oder auch um ein erstes funktionsfähiges Modell handeln.

Nun erfolgt der Bau des Prototyps, bei dem die Gruppen die in ihren Ideenskizzen festgehaltenen Verbesserungen und Impulse umsetzen. Hierbei ist es wichtig, den Prototypen so realistisch wie möglich zu gestalten, um eine klare Vorstellung von der geplanten Lösung zu vermitteln. Zusätzlich zur physischen Darstellung sollen die Prototypen eine auditive Beschreibung erhalten, um die dahinterliegenden Ideen und Funktionalitäten zu erklären. Dazu nehmen die Teilnehmenden eine Audiodatei mit Smartphones/Tablets auf, in der sie die Eigenschaften, Funktionen und Besonderheiten ihres Prototyps vorstellen.

Modul III - Mach dir die Schule, wie sie dir gefällt!

Meine gerechte Schule

Fortsetzung

Nachdem die finale Audiobeschreibung erstellt ist, können die Teilnehmenden sie auf dem Online-Tool **Vocaroo** hochladen. Vocaroo generiert eine URL und einen QR-Code, den die Teilnehmenden ausdrucken und gut sichtbar an ihrem jeweiligen Prototyp oder ihrer Präsentation befestigen können.

Hinweis: Alternativ zu einer auditiven Beschreibung kann auch ein Vorstellungsvideo erstellt werden. Um eine URL für das Video zu erhalten, kann das Video über **YouTube** hochgeladen werden (Account nötig). Dabei empfiehlt es sich, den Clip auf „privat“ zu stellen, damit dieser nur über den anschließend wie oben beschrieben generierten QR-Code gefunden werden kann.

Leitfragen für die Audios/Vorstellungsvideos/Präsentationen sind:

- Welchen schulischen Bereich habt ihr bearbeitet?
- Was habt ihr genau verändert?
- Warum ist euer Vorschlag gerechter als vorher?

06 Präsentation und Bewertung

Anschließend werden die Gruppenergebnisse im Plenum präsentiert sowie die präsentierten Vorschläge anhand einer Aufwand-Wirkung-Matrix (wenig realistisch – sehr realistisch | hohe Wirkung – geringe Wirkung) an einer (digitalen) Tafel bewertet: Wie realistisch ist eine Umsetzung? Trägt der Vorschlag zu mehr Gerechtigkeit bei?

Hinweis: Die Bewertung konzentriert sich ausschließlich auf die Umsetzbarkeit und die Effektivität im Rahmen der Fragestellung aus Methode 01. Es erfolgt keine Beurteilung hinsichtlich ästhetischer Umsetzung oder individuellen Geschmacks.

07 Ausstellung sprechender Prototypen

Damit ein möglichst breites Publikum mit den Ideen erreicht werden kann, werden die sprechenden Prototypen oder Vorstellungsvideos in der Schule oder einem außerschulischen Ort ausgestellt. Durch Einscannen des QR-Codes mit dem Smartphone/Tablet können so weitere Personen die Beschreibung anhören und ein besseres Verständnis der Idee hinter dem Projekt erhalten. Alternativ können Ergebnisse auch auf einer TaskCards-Pinnwand mit Bildern, Audios und Videos ausgestellt werden. Auch die Integration der Ergebnisse auf einer schulinternen Lernplattform ist denkbar.

Hinweis: Für ein Feedback des Publikums zu den Ergebnissen können verschiedene Klebezettel oder farbige Stifte (zum Beispiel Rot für „gefällt mir nicht“, Gelb für „teils/teils“ oder Grün für „gefällt mir“) bereitgelegt werden. Bei einer digitalen Präsentation kann ein Feedback via Smiley-Vergabe oder der Funktion „Daumen hoch“ beziehungsweise „Daumen runter“ erbeten werden.

Modul IV - Das Bewerbungsverfahren

Gerechtigkeit und Arbeitsmarkt

**Lernziele**

Die Teilnehmenden

- analysieren (un-)zulässige Fragen im Vorstellungsgespräch.
- kennen Bedingungen für ein diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren.

**Dauer**

45 Minuten

**Organisationsform**

Plenum, Kleingruppe

**Aktivitätsmodus**

Selbsterfahrung, Diskussion

**Medien und Materialien**

· Papier, Stifte

Ablauf

01 Diskriminierung im Bewerbungsprozess

Die Fachkraft schildert den Teilnehmenden folgende Szene:

Sarah ist 24 Jahre alt und hat Informatik studiert. Bei einem Vorstellungsgespräch für eine Stelle in einem Technologieunternehmen wird ihr folgende Frage gestellt: „Sie haben beeindruckende Qualifikationen und Fähigkeiten. Mich würde noch interessieren, wie ihre Familienplanung für die nächsten fünf Jahre aussieht?“ Die Teilnehmenden sollen überlegen, ob diese Frage problematisch ist und ob sie ähnliche (unangemessene) Fragen in Bezug auf ihren Alltag (Schule, Familie, Sport ...) entweder aus ihren eigenen Erfahrungen (z. B. bei Praktikumsbewerbungen/Ferienjobs) oder aus den Schilderungen von Freund*innen, Familie oder medialer Berichterstattung kennen. Die Beispiele werden gemeinsam diskutiert.

02 Vorbereitung Rollenspiel Bewerbung

Die Gruppe entscheidet sich im Plenum für einen bestimmten Job oder Ausbildungsplatz. Nachfolgend werden in Kleingruppen fiktive und selbst ausgearbeitete Rollen erstellt. Eine Gruppe ist dabei die*der Arbeitgeber*in, die anderen Gruppen generieren eine Rolle für insgesamt drei Bewerber*innen-Profile. Letztere erhalten jeweils ein anderes Merkmal für die Rolle ihrer Bewerberin/ihrer Bewerbers:

- a) eine Person mit Migrationshintergrund,
- b) eine Person mit Behinderung,
- c) eine junge Frau.

Weitere Angaben sind: Name, Geburtsdatum und -ort, schulische Laufbahn, Berufsausbildung/ Studium, Fähigkeiten, Besonderheiten.

Hinweis: Bei mehr als drei Gruppen können Profile auch doppelt vergeben werden.

Fortsetzung >>

Modul IV - Das Bewerbungsverfahren

Gerechtigkeit und Arbeitsmarkt

Fortsetzung

Leitfragen für die Gruppen der Bewerber*innen:

- Welche Angaben müssen in den Lebenslauf?
- Auf welche inhaltlichen Fragen zum Job muss ich mich vorbereiten?
- Was sind zulässige und was sind unzulässige Fragen beim Vorstellungsgespräch?
- Wie reagiere ich angemessen auf unzulässige Fragen?

Leitfragen für die Gruppe der Arbeitgeber*innen:

- Welche Fragen muss ich stellen, um herauszufinden, ob die Person auf die ausgeschriebene Stelle und in mein Unternehmen passt?
- Was sind zulässige und was sind unzulässige Fragen beim Vorstellungsgespräch?
- Wie formuliere ich Fragen, ohne zu diskriminieren?
- Wie fälle ich eine gerechte Entscheidung bei der Stellenvergabe?

03 Durchführung Rollenspiel Bewerbung

Für die Durchführung eines Bewerbungsgesprächs haben die Teilnehmenden jeweils fünf Minuten Zeit. Während der Gespräche machen sich die Zuschauer*innen Notizen:

- Waren die Fragen zulässig oder unzulässig?
- Wie waren die Reaktionen?
- Was hätten die Personen anders machen können?
- Wo gab es ungerechtes oder gar diskriminierendes Verhalten?

Nachdem alle drei Gespräche durchgeführt worden sind, zieht sich die Arbeitgeber*innen-Gruppe kurz zurück und entscheidet sich für eine*n Bewerber*in. Die Entscheidung muss begründet werden.

Hinweis: Als Variation kann die Rolle der*des Arbeitgeber*in auch von jeweils einer anderen Person aus der Gruppe gespielt werden.

04 Feedback

Die gesamte Gruppe entscheidet am Ende, ob die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers eine gerechte und faire Entscheidung war. Zudem werden anhand der Notizen die einzelnen Gespräche ausgewertet.

Hinweis: Die Auswertung erfolgt unter folgenden Leitfragen:

- War die Entscheidung für eine*n Bewerber*in gerecht und fair? Waren die Auswahlkriterien objektiv und relevant für die Stelle oder gab es Anzeichen von Diskriminierung?
- Wie wurden die Bewerber*innen im Rollenspiel behandelt? Gab es unzulässige Fragen oder ungerechtes Verhalten?
- Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um Diskriminierung im Bewerbungsprozess zu reduzieren?

Modul V - Money, Money, Money

Finanzielle Gerechtigkeit



Lernziele

Die Teilnehmenden

- analysieren, warum Taschengeldbeträge verschieden sein können.
- ordnen die verschiedenen Haltungen der Parteien zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) ein.
- bilden sich eine eigene Meinung zum Thema BGE.



Dauer

45 Minuten



Organisationsform

Plenum, Kleingruppe



Aktivitätsmodus

Selbsterfahrung, Kreativaufgabe



Medien und Materialien

- Zettel, Stift
- Hut/Schachtel
- Laptop/Tablet/Notebook, WLAN

Ablauf

01 Wie viel Taschengeld bekommst du?

Die Teilnehmenden beantworten die Frage „Wie viel Taschengeld bekommst du?“, indem sie den Betrag anonym auf einen Zettel schreiben, falten und in einen Hut/eine Schachtel werfen. Die Fachkraft mischt die Zettel, öffnet diese und schreibt die Beträge an die Tafel.

Die Gruppe diskutiert im Plenum die Ergebnisse und erörtert mögliche Gründe für die Unterschiede. Dies geschieht in einer moderierten Diskussion, in der die Fachkraft sicherstellt, dass die Angaben ohne Bewertung diskutiert werden und kein direkter Bezug zu einzelnen Personen hergestellt werden kann.

Hinweis: Die Fachkraft ergänzt bei Bedarf mögliche Gründe wie geringverdienende Eltern; mehrere Kinder in einem Haushalt; alleinerziehende Eltern; Kinder mit höherem Taschengeld müssen sich davon vielleicht im Gegensatz zu anderen ihre Kleidung oder Schulsachen selbst kaufen etc. (siehe **Hintergrundinformationen**).

02 BGE statt Taschengeld?

Anschließend leitet die Fachkraft zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) (siehe **Hintergrundinformationen**) über, indem sie folgende Frage aufwirft: „Was haltet ihr davon, wenn alle Menschen, auch Kinder, ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten würden? Das bedeutet, dass jeder Mensch eines Staates regelmäßig und ohne Gegenleistung eine finanzielle Unterstützung erhält, unabhängig davon, ob er es braucht oder nicht. Denkbar wäre zum Beispiel, dass jede Person monatlich 1.000 Euro erhält – quasi Taschengeld vom Staat, um die eigene Existenz zu sichern. Findet ihr das gerecht?“

Fortsetzung >>

Modul V - Money, Money, Money

Finanzielle Gerechtigkeit

Fortsetzung**03 Politische Parteien und das BGE**

Die Teilnehmenden recherchieren in Kleingruppen im Internet die Haltung verschiedener politischer Parteien (CDU, SPD, Die Grünen, FDP, DIE LINKE, AfD) zum Thema BGE und sammeln deren Pro/Contra-Argumente sowie mögliche Alternativvorschläge der jeweiligen Parteien.

Als Quellen eignen sich dafür zum Beispiel die **Wahlprüfsteine verschiedener Interessenverbände** oder der Verein **Mein Grundeinkommen**. Die Gruppenergebnisse werden anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Folgende Impulsfragen zum Bedingungslosen Grundeinkommen sind möglich:

- Wie würde sich dein Leben durch das BGE ändern?
- Wenn alle das Gleiche bekommen, kann das trotzdem ungerecht sein?
- Würden die Menschen dann noch regulär arbeiten gehen?
- Wozu müssten die Menschen bereit sein und welche Eigenschaften brauchen sie, um ein BGE tatsächlich umzusetzen (z. B. Mut, Innovationsgeist, Verantwortungsgefühl)?

04 Ich und das BGE

Abschließend reflektieren die Teilnehmenden still die vorgetragenen Positionen und formulieren ihre eigene Meinung zum BGE für sich selbst auf einem Denkkettel.

Gerechtigkeit im Staat

Hintergrundinformationen

Videos zum Thema gibt es auf unserem YouTube-Kanal!

Modul I

Die Menschenrechte

Gerechtigkeit zwischen Mensch und Staat ist im Wesentlichen geprägt durch die Menschenrechte.































Die Menschenrechte sind grundlegende, unveräußerliche Rechte und Freiheiten, die allen Menschen auf der Welt von Geburt an zustehen.

Menschenrechte sind universell und unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Herkunft, sozialer Stellung oder Nationalität. Sie setzen Maßstäbe für die Würde, Gleichheit und Freiheit jedes Menschen und dienen als Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Unterdrückung. Zu den Menschenrechten gehören unter anderem das Recht auf Leben, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz vor Folter und Sklaverei sowie das Recht auf Bildung, Gesundheit und Arbeit.

Sie sind in internationalen Menschenrechtsabkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) verankert und bilden die Grundlage für rechtsstaatliche Gesellschaften und eine gerechte Welt.

Die Vereinten Nationen (UN) haben im Jahr 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet. Geprägt durch die Geschehnisse und Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurden 30 Artikel niedergeschrieben, deren Wesen es ist, dass jeder Mensch eine angeborene Würde und gleiche Rechte besitzt.

Obwohl die Erklärung selbst nicht rechtsverbindlich ist, stellt sie eine wichtige moralische und politische Leitlinie dar und dient als Grundlage für viele rechtlich bindende internationale Verträge.

-  Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten
-  Verbot der Diskriminierung
-  Recht auf Leben und Freiheit
-  Verbot der Sklaverei
-  Verbot der Folter
-  Anerkennung als Rechtsperson
-  Gleichheit vor dem Gesetz
-  Anspruch auf Rechtsschutz
-  Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung
-  Anspruch auf faire Gerichtsverfahren
-  Unschuldsvermutung
-  Privatsphäre des Einzelnen
-  Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit
-  Asylrecht
-  Recht auf Staatsangehörigkeit
-  Recht auf freie Ehe und Familie
-  Recht auf Eigentum
-  Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit
-  Meinungs- und Informationsfreiheit
-  Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
-  Allgemeines und gleiches Wahlrecht
-  Recht auf soziale Sicherheit
-  Recht auf Arbeit und gleichen Lohn
-  Recht auf Erholung und Freizeit
-  Recht auf sicheren Lebensstandard
-  Recht auf Bildung
-  Freiheit des Kulturlebens
-  Anspruch auf Verwirklichung dieser 30 Rechte
-  Pflicht zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der anderen
-  Unwiderrufbarkeit der 30 Rechte

Die Menschenrechte im Grundgesetz

Das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** ist die **Verfassung** des Landes und bildet die rechtliche Grundlage für das deutsche Staatswesen.

Wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (von 1948) wurde auch das deutsche Grundgesetz (von 1949) nach Ende des Zweiten Weltkrieges verabschiedet und enthält eine Reihe von Grundrechten, die den sich in Deutschland aufhaltenden Menschen zugesichert werden.

Diese Grundrechte sind vom Gedanken der Menschenrechte inspiriert und spiegeln viele der allgemeinen Menschenrechte wider, wie das Recht auf Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz vor Diskriminierung.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war zum Zeitpunkt ihrer Entstehung nicht rechtsverbindlich, sondern eher Motivation für Staaten, die Menschenrechte in ihre Verfassungen mit aufzunehmen. Mittlerweile ist Deutschland durch verschiedene internationale Menschenrechtsabkommen verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Die deutschen Gerichte beziehen sich bei der Auslegung der Grundrechte oft auf die allgemeinen Menschenrechte als Grundlage für ihre Entscheidungen.

Die Grundrechte des Grundgesetzes (GG) sind für alle deutschen Gerichtsbarkeiten bindend und gelten somit als Mindeststandard. Im Einklang mit den allgemeinen Menschenrechten können sie weiterentwickelt und ausgebaut werden. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland haben alle Bundesländer eigene **Landesverfassungen**, in denen sich ebenfalls – teils in anderem Wortlaut – die Grundrechte wiederfinden. Die Regelungen der Landesverfassungen dürfen ebenfalls weitgehender sein als

die des Grundgesetzes, aber nicht hinter ihnen zurückbleiben.

Im Grundgesetz sind die Grundrechte in den Artikeln 1 bis 19 festgelegt. Diese Grundrechte haben zwei unterschiedliche Dimensionen: Menschenrecht und Bürgerrechte.

Menschenrechte sind universell und gelten für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Beispiele aus dem Grundgesetz sind:

- Artikel 1: Unantastbarkeit der menschlichen Würde
- Artikel 2: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

Bürgerrechte sind spezielle Rechte, die in erster Linie deutschen Staatsbürger*innen zustehen. Beispiele hierfür sind:

- Artikel 8: Versammlungsfreiheit für Deutsche
- Artikel 12: Recht auf freie Berufswahl für Deutsche

Menschenrechte und Bürgerrechte lassen sich im Grundgesetz wie folgt unterscheiden: Beginnt ein Satz mit „Jeder hat das Recht“ oder „Niemand darf“ ist es ein Menschenrecht. Beginnt ein Satz mit „Alle Deutschen“ ist es ein Bürgerrecht.

Für die Arbeit mit Modul I | 01 sind folgende Artikel des Grundgesetzes relevant. (Stand: September 2023)

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 3 Abs. 1 GG verbietet neben der Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem auch die Gleichbehandlung von wesentlich Ungleichem. Das heißt, dass auch eine Ungleichbehandlung erfolgen kann, wenn dafür sachliche Gründe vorliegen.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Guerilla-Aktionen – politischer Aktivismus und Kunstaktionen

Digitaler und gesellschaftlicher Wandel verändern nicht nur, wie wir leben, sondern auch, wie politisch protestiert und partizipiert wird. Die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung haben **neue Formen des politischen Engagements** ermöglicht, die sich künstlerischer Ansätze bedienen, um Aufmerksamkeit zu erregen und Botschaften wirkungsvoll zu kommunizieren. Ein Beispiel dafür sind Guerilla-Aktionen, die subversive Taktiken verwenden, um unerwartet und auffällig auf politische oder soziale Anliegen aufmerksam zu machen. Der Begriff leitet sich von dem Guerilla-Marketing ab, ein Konzept mit dem durch unkonventionelle, kostengünstige, spektakuläre, provokative Werbemaßnahmen auf ein Produkt oder eine Veranstaltung aufmerksam gemacht wird. Der Begriff Guerilla stammt aus der Militärsprache. Er ist bewusst gewählt, um auf radikale, innovative und kreative Wege zu verweisen, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregen (vgl. Barth et al., 2023, S. 21 f.).

Eine **Guerilla-Aktion** ist eine **unkonventionelle** und **oft überraschende Aktivität**, die dazu dient, eine bestimmte Botschaft, Idee oder Forderung effektiv zu verbreiten. Guerilla-Aktionen werden oft

an unerwarteten Orten oder zu ungewöhnlichen Zeiten durchgeführt, um den Überraschungseffekt zu nutzen und eine stärkere Wirkung zu erzielen (vgl. Klug & Hoffmann, 2015, S. 189 f.).

Beispiele für Guerilla-Aktionen und künstlerische Ansätze im politischen Aktivismus sind:

- **Flashmobs und Performances:** Gruppen von Menschen organisieren sich spontan an öffentlichen Orten, um choreografierte Tänze, Musikdarbietungen oder theatralische Auführungen durchzuführen. Diese Flashmobs ziehen oft die Aufmerksamkeit von Passant*innen auf sich und können politische Botschaften wirkungsvoll vermitteln.
- **Culture Jamming:** Diese Form des Aktivismus zielt darauf ab, kommerzielle oder politische Werbung zu parodieren, zu manipulieren oder zu verändern, um eine kritische Botschaft zu vermitteln. Culture Jammer verwenden subversive Methoden, um die dominante Erzählung zu hinterfragen und alternative Perspektiven zu fördern.
- **Protestkunst:** Künstler*innen schaffen bewusst provokative und aussagekräftige Kunstwerke, um politische Themen anzusprechen und zum Nachdenken anzuregen. Diese Werke können als Manifestation des Widerstands und der Solidarität dienen.

Modul II

Sozialstaatsprinzip

Das **Sozialstaatsprinzip** bezieht sich auf eine **politische** und **soziale Ordnung**, in der der Staat eine aktive Rolle bei der Förderung des sozialen Wohlergehens seiner Bürger*innen übernimmt. Es beinhaltet die Bereitstellung von sozialen Sicherungssystemen, wie beispielsweise Sozialversicherung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Unterstützung bei Bedürftigkeit, um soziale Ungleichheiten zu reduzieren und den Schutz und das Wohlergehen der Menschen zu gewährleisten. Der Sozialstaat strebt an, den Zugang zu

Grundbedürfnissen und Chancengleichheit für alle Mitglieder der Gesellschaft sicherzustellen.

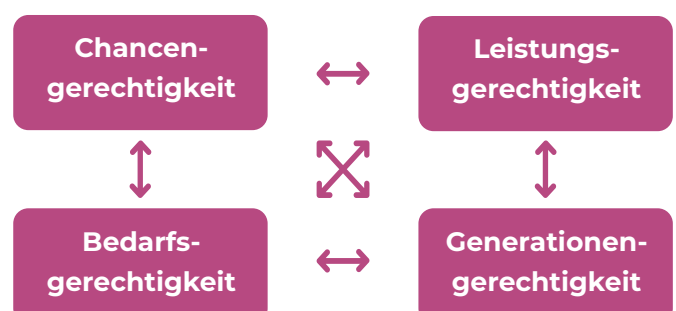
Soziale Gerechtigkeit

Definitionen und Interpretationen von sozialer Gerechtigkeit können variieren. Es gibt verschiedene Theorien und Ansätze. Der Begriff *soziale Gerechtigkeit* bezieht sich auf das Ideal einer **fairen Verteilung** von **Ressourcen, Chancen** und **Rechten** in einer Gesellschaft. Es geht darum, dass alle Menschen über die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und politischer Teilhabe verfügen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder anderen Merkmalen.

In Deutschland ist soziale Gerechtigkeit durch Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz und andere Gesetze festgeschrieben. Dabei lassen sich folgende Teildimensionen sozialer Gerechtigkeit identifizieren: Chancengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit (vgl. Hauser, 2010, S. 213).

Das magische Viereck sozialer Gerechtigkeit

Die genannten **vier Teilprinzipien** bilden ein sogenanntes „**magisches Viereck**“, da sie sich zwar aufeinander beziehen, sich jedoch nicht alle gleichermaßen realisieren lassen und zum Teil gegenseitig ausschließen. Es bedarf daher immer einer individuellen Abwägung. Diese Aufgabe kommt unter anderem dem Gesetzgeber zu (vgl. ebd., S. 214).



→ Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit bedeutet, dass jedem Menschen von Anfang an die gleichen Möglichkeiten und Voraussetzungen geboten werden sollen, um ein selbstbestimmtes Leben gestalten zu können. Jedoch gibt es verschiedene Faktoren, die diese Chancengleichheit beeinflussen. Dazu gehören Unterschiede in den angeborenen Fähigkeiten und im Gesundheitszustand bei der Geburt, die unterschiedlichen Erziehungsmöglichkeiten und Sozialisationsprozesse sowie die gesellschaftliche Position der Eltern. Zudem können unterschiedliche (Aus-)Bildungsmöglichkeiten, Diskriminierungen sowie unterschiedlich hohe Erbschaften eine zentrale Rolle spielen. Um diese ungleichen Voraussetzungen zu verringern, kann der Staat beispielsweise im Bildungsbereich und bei der Besteuerung von Erbschaften Maßnahmen ergreifen, die die ungleichen Voraussetzungen verringern. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass es nicht immer möglich ist, eine vollständige Gleichheit der Startchancen zu erreichen (vgl. ebd.).

So stehen auch junge Menschen auf ihrem Bildungsweg vor der Herausforderung, **gleiche Bildungschancen** zu erhalten, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder finanziellen Lage. Unterschiede in der Bildungsausstattung können die Fähigkeit beeinflussen, die eigenen Potenziale zu entfalten. Der Staat kann beispielsweise durch Investitionen in Schulen und Bildungsprogramme sicherstellen, dass Jugendliche ungeachtet ihrer Umstände ihre Talente voll ausschöpfen können.

→ Leistungsgerechtigkeit

Leistungsgerechtigkeit bedeutet, dass Menschen entsprechend ihrer erbrachten Leistung belohnt werden. Sie wäre vollständig verwirklicht, wenn – bezogen auf die Arbeitswelt – die Markteinkommen (das Einkommen einer Person aus marktbasierter Tätigkeit, ohne Wirkung von Sozialleistungen, Transferzahlungen oder Steuern) von Anforderungen, Belastungen, Verantwortung und Einsatzbereitschaft abhängen. Das würde bedeuten, dass Menschen, die anspruchsvolle Aufgaben bewältigen, hohe Arbeitslasten tragen, Verantwortung übernehmen und sich engagieren,

auch entsprechend höher dafür entlohnt werden. Es geht darum, dass die erbrachte Leistung einen maßgeblichen Einfluss auf das Einkommen hat und nicht allein durch andere Faktoren wie Herkunft oder Zufall bestimmt wird. In einer sozialen Marktwirtschaft gelten die Ergebnisse des Marktes (Gewinn) als wichtiger Indikator für Leistung. Eine faire Verteilung von Startchancen und eine funktionierende Wettbewerbsordnung sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen für die Anerkennung von Markteinkommen als leistungsgerecht (vgl. ebd.).

In Bezug auf den Bildungsbereich bedeutet Leistungsgerechtigkeit beispielsweise, dass Schüler*innen entsprechend ihrer erbrachten Leistungen beurteilt und benotet werden. Die Bewertung sollte sich auf die individuelle Leistung und das Können der Schüler*innen stützen und nicht von anderen Faktoren wie sozialer Herkunft oder Geschlecht beeinflusst werden.

→ Bedarfsgerechtigkeit

Bedarfsgerechtigkeit bedeutet, dass individuelle Bedürfnisse durch staatliche Unterstützung befriedigt werden sollen. Dies beinhaltet soziale Sicherungssysteme wie Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung, um Menschen in verschiedenen Lebensphasen vor finanzieller Not zu schützen. **Bedarfsgerechtigkeit zielt darauf ab, soziale Ungleichheiten zu minimieren, indem materielle Grundbedürfnisse gedeckt werden und diejenigen, die mehr Unterstützung benötigen, mehr erhalten** (vgl. ebd., S. 214 f.).

Bedarfsgerechtigkeit erstreckt sich nicht nur auf finanzielle Sicherheit, sondern auch auf verschiedene Lebensbereiche wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnen. Sie zielt darauf ab, sicherzustellen, dass grundlegende Bedürfnisse erfüllt werden, indem staatliche Programme und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, um gleiche Chancen und Zugang für alle zu gewährleisten.

Für junge Menschen sind vor allem ein stabiles familiäres Umfeld, Zugang zu medizinischer

Versorgung und finanzielle Sicherheit essenziell, um sich auf ihre Entwicklung und Bildung konzentrieren zu können. Soziale Unterstützungssysteme, die Familien in schwierigen Situationen helfen, tragen dazu bei, dass Jugendliche ihre Energie darauf lenken können.

→ Generationengerechtigkeit

Generationengerechtigkeit umfasst **zwei Dimensionen**: Zum einen strebt sie eine **faire Behandlung der gleichzeitig lebenden Mitglieder unterschiedlicher Generationen** an (Querschnittsdimension), zum anderen zielt sie auf eine **gerechte Behandlung aufeinanderfolgender Generationen** ab (Längsschnittdimension). Dabei werden jeweils etwa dreißig Geburtsjahrgänge zu einer Generation zusammengefasst, was eine ständige Abfolge von jungen, mittleren und alten Generationen ergibt. Innerhalb dieser Gesellschaftsstruktur gibt es vielfältige Transfers zwischen den Generationen, sowohl privat als auch öffentlich. Öffentliche Transfers umfassen finanzielle Unterstützung, Bildungs- und Gesundheitsleistungen sowie Nutzung von Infrastrukturen. Die Finanzierung erfolgt durch Steuern und Abgaben der mittleren Generation, die wiederum staatliche Transfers an die alte Generation finanzieren. Ein bedeutender privater Transfer ist das Generationenerbe, das in der Regel von der alten an die mittlere Generation übergeben wird (vgl. ebd., S. 215).

Generationengerechtigkeit bezieht sich darauf, dass die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse erfüllt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Es geht darum, Ressourcen und Umwelt so zu nutzen, dass sie für kommende Generationen erhalten bleiben. Dies schließt eine nachhaltige Wirtschaftsweise, Umweltschutz und eine faire Verteilung von Lasten und Nutzen zwischen den Generationen ein. Sichtbar wird diese Forderung beispielsweise im Klimaprotest, bei dem insbesondere junge Menschen politische Veränderungen fordern, um eine lebenswerte Welt für die kommenden Generationen zu bewahren.

Modul III

Schule und Gerechtigkeit

Neben der Familie und der Peergroup ist die **Schule ein zentraler Ort für junge Menschen**, an dem sie Erfahrungen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit machen. Anhand der Notenvergabe, dem Lösen von Konflikten oder der Verteilung der Aufmerksamkeit der Lehrkräfte erleben Schüler*innen, wie Gerechtigkeitsfragen innerhalb der Klasse gelöst werden. Das kann auch die Wahrnehmung spezieller Förderbedarfe oder ganz grundlegend den Zugang zum Bildungssystem oder zu Schularten betreffen (vgl. Kobs & Knigge 2020, S. 2 f.). Dass es bei Letzterem in Deutschland noch viel Nachholbedarf in Sachen Gerechtigkeit gibt, zeigen Studien immer wieder: Die **Bildungschancen** und der Bildungserfolg junger Menschen sind immer noch **maßgeblich von deren sozialer Herkunft und dem Migrationshintergrund abhängig**. An Gymnasien machten Kinder, deren Eltern die Fachhochschul- oder Hochschulreife haben, 2018 mit 66 Prozent die Mehrheit aus. Der Anteil von Kindern aus einem Elternhaus ohne Schul- oder mit Hauptschulabschluss war an Hauptschulen fast siebenmal so groß wie an Gymnasien. Schüler*innen mit Migrationshintergrund sind zudem an den Hauptschulen fast doppelt so häufig vertreten wie an Gymnasien (vgl. BpB, 2021, S. 107).

Die **Inklusion** von Schüler*innen mit Förderbedarf ist zwar in den letzten Jahren gestiegen, der Anteil an Schüler*innen, die in Deutschland an Förderschulen beschult werden, bleibt aber weiterhin hoch, weswegen nicht unbedingt von einer höheren Durchlässigkeit des deutschen Schulwesens ausgegangen werden kann. Konzepte, die systematisch etwas ändern könnten, sind der Ausbau von Ganztagschulen und die Optimierung der Übergänge in die Sekundarstufe I (vgl. Kollek, 2020). Doch auch das Verhalten von Lehrkräften kann eine Rolle dabei spielen, ungleiche Bildungschancen zu verstärken oder abzumildern: Lehrkräfte stehen vor der Aufgabe,

Schüler*innen zu befähigen, Gerechtigkeitsprobleme zu erkennen und zu lösen. Hierfür sollten sie auch selbst sensibel für Ungleichheiten und Diskriminierung sein und einen adäquaten Umgang damit entwickeln.

Schule der Zukunft

Fehlende Chancengleichheit und **unzureichende Digitalisierung** sind zwei wiederkehrende **Kritikpunkte am deutschen Schulsystem** (vgl. Deutschlandfunk, 2020). Schule muss sich also wandeln, um gerechter zu werden und junge Menschen besser auf eine Zukunft mit großen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der zunehmenden Automatisierung vorzubereiten, aber wie?

Einige innovative Konzepte lassen sich bereits ausmachen: So hat sich das **nomadische Lernen** insbesondere während Corona, aber auch darüber hinaus bewährt: Schüler*innen lernen nicht nur in der Schule, sondern erkunden die nachbarschaftlichen Milieus und Institutionen, begegnen verschiedenen Berufs- und Gesellschaftsgruppen und haben Zugriff auf ein Netzwerk an Lernorten, beispielsweise in ungenutzten Büroräumen oder geschlossenen Cafés (vgl. Greffrath, 2021). So werden überfachliche Kompetenzen, autonomes Lernen und Handeln gefördert und nebenbei noch der Horizont erweitert.

Auch eine **freie Zeiteinteilung** kann Schüler*innen helfen, effektiver zu lernen: Sie entscheiden dann selbst, wie früh sie in die Schule kommen und was sie wann lernen möchten. Das stärkt die Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit, die Schüler*innen lernen motivierter und passgenauer. Freieres Lernen führt auch zu **alternativen Prüfungsmethoden**: Leistungsabfragen finden nicht unbedingt zu festgelegten Zeitpunkten, sondern angepasst an die individuelle Lernkurve der Schüler*innen statt.

Prüfungsleistungen können in Form von Gruppen-, Projekt- und Medienarbeiten diverser werden und auch Beurteilungsformen lassen sich durch Peer-Reviews oder fortwährende Feedback-Prozesse ergänzen. Mit diesen Veränderungen geht

häufig auch ein **räumlicher Wandel** einher. Das Klassenzimmer wird zugunsten offener Raumsysteme abgeschafft, was ermöglicht, dass Schüler*innen sich in passenden Lerngruppen zusammenfinden.

Modul IV

Gerechtigkeit und Arbeitsmarkt

Nach der (Hoch-)Schule sind junge Menschen in der Arbeitswelt ebenfalls mit Gerechtigkeitsfragen und -problemen konfrontiert. Hierbei geht es um Fragen der gerechten Entlohnung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, Mitbestimmungsmöglichkeiten im Unternehmen und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Auch wenn Diskriminierung durch das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verboten ist, gab 2021 jede*r zehnte Beschäftigte in Deutschland an, in den vergangenen zwölf Monaten Diskriminierung am Arbeitsplatz erfahren zu haben (vgl. Destatis, 2021), also aufgrund des Geschlechts, des ethnischen oder kulturellen Hintergrundes, der Religion und Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung benachteiligt worden zu sein.

Gerechtes Bewerbungsverfahren

Auch in Bewerbungsverfahren ist jede Form von Diskriminierung verboten. Unternehmen dürfen bei Stellenanzeigen beispielsweise keine Personengruppen explizit ausschließen und in Bewerbungsgesprächen keine Fragen mit direktem Bezug zu Diskriminierungsmerkmalen stellen. Jedoch werden Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben besonders häufig bei der Arbeitssuche gemacht, wie Studien zeigen (vgl. Beigang et al., 2017, S. 157).

 **Fragen, die in Bewerbungsgesprächen gestellt werden dürfen:**

→ **Fragen zu sachlichen Kenntnissen:**

- „Welche Deutschkenntnisse besitzen Sie in Wort und Schrift?“
- „Welche Sprachen sprechen Sie?“

→ Fragen nach Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft:

- „Sind Sie zeitlich flexibel und bereit, Überstunden zu machen?“
- „Sind Sie bereit, Dienstreisen zu machen?“

→ Fragen, um angemessene Vorkehrungen vorzunehmen, oder wenn ein bestimmter Gesundheitszustand für die Tätigkeit erforderlich ist:

- „Gibt es Faktoren in Ihrem Leben, die Sie bei der Ausführung der Arbeit maßgeblich einschränken und bezüglich derer wir angemessene Vorkehrungen treffen können?“

⊘ Fragen, die in Bewerbungsgesprächen nicht gestellt werden dürfen:

→ Fragen mit direktem oder indirektem Bezug zur ethnischen Herkunft:

- „Sind Sie in Deutschland geboren?“
- „Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?“
- „Woher stammen Sie?“

→ Fragen nach der familiären Situation:

- „Sind Sie verheiratet | geschieden | alleinstehend?“

→ Fragen zum Gesundheitszustand ohne Bezug zur Tätigkeit

- „Wie steht es um Ihre Gesundheit?“
- „Sind Sie oft krank?“

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019, S. 27–30).

Modul V

Taschengeld

Die meisten Kinder und Jugendlichen erhalten von ihren Eltern ein **Taschengeld, das mit dem Alter steigt**. Neben dem Taschengeld gibt es in manchen Familien auch ein **Budgetgeld**, das

jeweils einen monatlichen Betrag festlegt, der für Dinge wie Kleidung, Schulmaterialien, das Handy oder Essen außer Haus ausgegeben werden kann. Es kann von den Eltern oder bei älteren Kindern auch von ihnen selbst verwaltet werden. Aber wie viel Taschengeld bekommen junge Menschen in Deutschland überhaupt?

Laut Kids-Medien-Kompass 2023 bekommen Mädchen zwischen drei und 13 Jahren im Schnitt 17,01 Euro im Monat, Jungen 16,23 Euro. Die Studie stellt fest, dass es bei der Höhe des Taschengeldes regionale Unterschiede gibt, so bekommen Kinder in Hessen durchschnittlich 20,44 Euro im Monat, in Berlin und Brandenburg hingegen nur 13,01 Euro (vgl. Blue Ocean Entertainment AG, 2023, S. 50). Ältere Jugendliche haben in der Regel auch mehr Geld zur Verfügung.

Im Rahmen der Jugend-Digitalstudie 2023 der Postbank wurde untersucht, welchen Geldbetrag 16- bis 18-Jährige monatlich zur Verfügung haben. Sie kam zu dem Ergebnis, dass es bei männlichen Befragten 315 Euro und bei weiblichen 232 Euro sind (vgl. Postbank, 2023). Der Großteil davon ist Taschengeld, ein geringerer Teil eigenes Einkommen. Es ist – aufgrund älterer Studien (vgl. LBS-Initiative Junge Familie, 2009, S. 151 f.) – anzunehmen, dass die Höhe des Taschengeldes stark variiert, dass also Kinder desselben Alters unterschiedlich viel Geld zur Verfügung haben. Dass Familien unterschiedlich viel Geld haben, muss aber nicht unbedingt ungerecht sein, schließlich haben sie unterschiedliche Biografien, Lebensumstände und -modelle. Trotzdem kann es für Kinder als ungerecht empfunden werden, wenn sie mit finanziellen Ungleichheiten konfrontiert werden.

Bedingungsloses Grundeinkommen

In den letzten Jahren wurde immer wieder über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) diskutiert. Ein **BGE bedeutet, dass allen Bürger*innen ein monatlicher Betrag** ausgezahlt wird, ohne die Auszahlung an Bedingungen zu knüpfen. Der Ansatz BGE existiert

in verschiedenen Formen, darunter auch Modelle, die in Abhängigkeit des Einkommens stehen.

Das BGE könnte soziale Leistungen wie das Bürger-, Sozial- und Kindergeld abschaffen und einen umfassenden Umbau des derzeitigen Sozialstaates bedeuten. Ziel des BGE ist es, den Bürger*innen ein Existenzminimum zu garantieren und damit jedem Menschen ein Mindestmaß an dem zur Verfügung zu stellen, was er für sein (Über-)Leben braucht. Der Anspruch hierfür ergibt sich aus Art. 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“).

Pro-Argumente

- Keine Stigmatisierung oder Sanktionierung von Sozialleistungsempfänger*innen mehr, da zum Beispiel keine Bedarfsprüfung mehr stattfindet.
- Aufwendige Antragsverfahren, die oft nicht in Anspruch genommen werden, entfallen.
- Entbürokratisierung des Renten- und Sozialsystems.
- Individuelle Notlagen verhindern oder abfedern (beispielsweise in Krisen wie der Corona-Pandemie).
- Altersarmut vermeiden.
- Kinder unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern vor Armut schützen.
- Mehr Selbstbestimmung und Freiheit für Arbeitnehmer*innen.
- Beschäftigte im Niedriglohnssektor könnten profitieren.

Contra-Argumente

- Die Arbeitskraft sinkt, weil viele Menschen weniger oder nicht mehr arbeiten möchten.
- Die hohen Kosten sind mit dem Bundeshaushalt kaum zu tragen, da die Leistung allen Bürger*innen und nicht nur Bedürftigen zusteht.
- Abschaffung des bestehenden Sozialsystems.
- Abschaffung des Leistungsprinzips.

- Keine Berücksichtigung unterschiedlicher Verhältnisse.
- Unterschiede und mögliche Ungerechtigkeiten in der Verteilung von Vermögen und Einkommen werden nicht angetastet.

Quellen: Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2021, S. 2–6); Rinke & Wüste (2022, S. 96 f.).
Verhältnisse.

Ob die Einführung eines BGE als gerecht empfunden wird, hängt oftmals von den individuellen Vorstellungen von Gerechtigkeit ab. Das zeigt sich in den unterschiedlichen politischen Positionen zum BGE: DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen befürworten das bedingungslose Grundeinkommen oder zumindest die Abschaffung von Bedürftigkeitsprüfungen und Sanktionen. Ein großer Teil der SPD sieht hingegen kritisch, dass der Solidaritätsgedanke und Leistungsprinzipien außer Kraft gesetzt würden. CDU und FDP lehnen ein BGE ab. Die AfD fordert, dass ein Grundeinkommen nur für deutsche Staatsbürger*innen ohne Vorstrafen gelten solle (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesfinanzministerium der Finanzen, 2021, S. 5 f.).

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): **Fair in den Job! Leitfaden für diskriminierungsfreie Einstellungsverfahren.**

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): **Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal.**

Bath, Johanna; Drost, Yorck-Richard; Klein, Hansjörg (2023): **Guerilla Marketing.** In: Guerilla Innovationsmanagement. Springer Gabler, Wiesbaden. S. 21–26.

Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): **Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.**

Blue Ocean Entertainment AG (2023): **Kids-Medien-Kompass 2023. Die Studie vom europaweiten Marktführer mit dem Real-Leser-Faktor.**

BpB – Bundeszentrale für politische Bildung (2021): **Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland.** Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Zusammenarbeit mit Das Sozio-Ökonomische Panel am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

Destatis (2021): **Diskriminierung am Arbeitsplatz.**

Deutschlandfunk (2020): OECD: **„Chancengerechtigkeit bleibt größte Herausforderung“.**

Greffrath, Matthias (2021): **Was die Schule der Zukunft leisten sollte. Deutschlandfunk.**

Hauser, Richard (2010): **Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck.** In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik. S. 209–224.

Klug, Katharina; Hoffmann, Stefan (2015): **Guerilla-Marketing in der Unternehmenspraxis.** WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium. 44(4). S. 188–193.

Kobs, Scarlett; Knigge Michael (2020): **Was ist schon gerecht? – Erkenntnisse aus der psychologischen Gerechtigkeitsforschung im Kontext Schule.** Zentrum für empirische Inklusionsforschung.

Kollek, Nina (2020): **Was uns zusammenhält. Wie erreichen wir mehr Teilhabechancen in unseren Schulen?** Friedrich-Ebert-Stiftung.

LBS-Initiative Junge Familie (2009): **LBS-Kinderbarometer Deutschland 2009. Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern aus Deutschland.**

Postbank (2023): **Studie: Jugendliche verfügen über mehr Geld.**

Rinke, Kuno; Wüste, Andreas (2022): **Kontroversität und Multiperspektivität in der ökonomischen Bildung am Beispiel des Lerngegenstandes "bedingungsloses Grundeinkommen".**

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2021): **Bedingungsloses Grundeinkommen.**

Wößmann, Ludger; Lergetporer; Philipp; Grewenig Elisabeth; Kersten, Sarah; Kugler, Franziska; Werner, Katharina (2019): **Was die Deutschen über Bildungsungleichheit denken. Ergebnisse des ifo Bildungsbarometers 2019.**

Impressum

Herausgeber

Landesjugendring Thüringen e.V.
Projekt JUGEND PRÄGT
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
V.i.S.d.P. Peter Weise

Konzept und Umsetzung

KF Education

Autorin

Dana Tretter

Redaktion

Pit Balbierer
Jördis Dörner
Stefan Haase
Joshua Voßwinkel

Layout

Ronny Wunderwald

Satz

Valerie Snehotta

Lektorat

Gloria Hoppe

Copyright

Landesjugendring Thüringen e. V.
Dezember 2023

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA oder des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen und der Landesjugendring Thüringen e. V. die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit